

Schweizerischer
Gemeindeverband

Association des
Communes Suisses



Associazione dei
Comuni Svizzeri

Associaziun da las
Vischnancas Svizras

Solothurnstrasse 22, Postfach
3322 Urtenen-Schönbühl
Tel. 031 858 31 16, Fax 031 858 31 15

Bundesamt für Verkehr BAV
Herr Dr. Max Friedli, Direktor
3003 Bern

Urtenen-Schönbühl, 18. März 2008 kö

Anhörung

Änderung der Verordnung über die Personenbeförderungskonzession; Liberalisierung der Bewilligungspraxis der gewerbsmässigen Personen- transporte in die touristischen Gebiete; Änderungen betreffend die eidgenössischen Bewilligungen für den grenzüberschreitenden Verkehr

Sehr geehrter Herr Dr. Friedli

Mit Schreiben vom 15. Februar 2007 wurde der Schweizerische Gemeindeverband eingeladen, zu der vorstehend erwähnten Vorlage Stellung zu nehmen. Gerne machen wir von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Der Schweizerische Gemeindeverband begrüsst die mit den vorgesehenen Änderungen der Verordnung über die Personenbeförderungskonzession anvisierte Liberalisierung der gewerbsmässigen Personentransporte zwischen den Schweizer Flughäfen und den touristischen Destinationen. Der Verband betrachtet insbesondere auch die neue Auslegung der Verordnung, wonach der Transport von Gruppenreisenden immer als Gelegenheitsverkehr definiert wird und folglich keine Konzession mehr benötigt, als wichtigen Beitrag zur touristischen Attraktivität der Schweiz.

Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER GEMEINDEVERBAND

Der Präsident:

Der Direktor:

Dr. Ulrich Isch

Ulrich König

Kopie zK: Schweizerischer Städteverband, Bern